

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TUR 309 b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Mittwoch, 20. November 1963

Blatt 2483

Zum Wochenende geringerer Wasserdruck im 16. und 17. Bezirk
=====

20. November (RK) Die schon in der Vorwoche begonnenen Arbeiten an einem großen Rohrstrang der Wasserwerke werden auch in dieser Woche fortgesetzt. In den Teilen des 16. und 17. Bezirkes, die zwischen Thaliastraße einerseits und Richt-
hausenstraße und Rötzergasse andererseits sowie östlich der Sandleitengasse liegen, wird daher eine Druckverminderung eintreten, und zwar von Freitag, den 22. November, 19 Uhr, bis Montag, den 25. November, früh.

- - -

Im Gedenken an Otto Glöckel
=====

20. November (RK) Anlässlich der heute nachmittag im Wiener Rathaus stattfindenden konstituierenden Sitzung des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien hat in den Vormittagsstunden der Geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates Nationalrat Dr. Neugebauer am Grab von Otto Glöckel im Meidlinger Friedhof und beim Stadtschulratsgebäude am Dr. Karl Renner-Ring unter der Gedenktafel für Otto Glöckel Kränze niedergelegt. Auf den Kranzschleifen ist zu lesen: "Anlässlich der Wiedererrichtung des Stadtschulrates für Wien seinem ersten Präsidenten."

- - -

Gedenktage im Dezember

=====

20. November (RK)

2. Franz Edler von Schönthan, Bühnendichter	50. Todestag
3. Rudolf Marschall, Medailleur	90. Geburtstag
5. Oskar Stalla, Komponist	10. Todestag
6. Ludwig Jamböck, Textdichter von Wiener Liedern	10. Todestag
6. Johann Baptist Moser (eigentlich J.B. Müller), Volkssänger	100. Todestag
6. August Siccard von Siccardsburg, Architekt	150. Geburtstag
7. Eduard Leisching, Kunsthistoriker	25. Todestag
9. Karl Domanig, Kunsthistoriker	50. Todestag
11. Johann Caspar von Danzer, Major, befaßte sich mit der Einführung der Stenografie in Österreich	200. Geburtstag
12. Eduard Ritter von Uhl, Bürgermeister von Wien 1882 bis 1888	150. Geburtstag
13. Friedrich Hebbel, Dichter	100. Todestag
15. Dr. Willi Bouffier, Professor an der Hochschule für Welthandel. Betriebswirtschaftler	60. Geburtstag
18. Univ.-Prof. Dr. Josef Klemens Kreibitz, Philosoph	100. Geburtstag
19. Gustav Freytag, Gründer des karthograph. Verlages	25. Todestag
21. Univ.-Prof. Dr. Karl Przibram, Physiker	85. Geburtstag
22./23. Anton Michael Storch, Komponist	150. Geburtstag
27. Anton Dreher sen., Brauhausbesitzer	100. Todestag
27. Prof. Alfred Neugebauer, Burgschauspieler (gestorben 14. September 1957).	75. Geburtstag
28. Lotte Witt, Burgschauspielerin	25. Todestag

- - -

Schwimmwettkämpfe für Wiener Schüler
=====

20. November (RK) Der Turn- und Spielfestausschuß des Wiener Stadtschulrates veranstaltet am Montag, dem 25. November, im Dianabad, 2, Obere Donaustraße 93-95, die Schwimmwettkämpfe 1963 für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren Schulen mit vier und drei Schulstufen. Der Beginn der Veranstaltung, an der rund 600 Schüler und Schülerinnen teilnehmen werden, ist für 14.30 Uhr angesetzt. Die Wettkämpfe werden in folgenden Disziplinen ausgetragen werden: Kraulen, Brustschwimmen, Freistilschwimmen und Lagenstaffel. In der Pause finden Sprung- und Schwimmvorführungen statt.

Geehrte Sportredaktion!

Sie sind herzlich eingeladen, Vertreter zu den Schwimmwettkämpfen zu entsenden.

- - -

Angelobung städtischer Bediensteter
=====

20. November (RK) Heute früh fand im Stadtsenatssaal des Rathauses die feierliche Angelobung von 413 neu in den Dienst der Stadt Wien aufgenommenen Bediensteten statt. Die neuen Bediensteten leisteten Bürgermeister Jonas mit Handschlag das Gelöbnis. An der von einem musikalischen Programm umrahmten Feier nahmen die Stadträte Bauer, Maria Jacobi, Schwaiger und Sigmund sowie Magistratsdirektor Dr. Ertl teil.

- - -

Kindermalereien im Kulturamt
=====

20. November (RK) Am Freitag, dem 22. November, um 11 Uhr, wird im Ausstellungsraum des Kulturamtes, 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, eine Kollektion der "Malereien von Kindern und Jugendlichen aus den Kursen des Landesjugendreferates Wien" eröffnet. Es handelt sich hierbei um Ölarbeiten, Aquarelle, Kreide- und Kohlezeichnungen Zehn-, Elf- und Zwölfjähriger, die einschlägige Kurse im Haus der Jugend in der Zeltgasse und im Jugendzentrum Erdberg absolvierten. 15 Kinder bilden dort jeweils einen Lehrgang unter fachkundiger Leitung.

Die Ausstellung im Kulturamt ist vom 22. November bis 13. Dezember von Montag bis Freitag in der Zeit von 10 bis 18 Uhr bei freiem Eintritt zugänglich.

- - -

Wiens geistige Elite im Wiener Rathaus
=====

20. November (RK) Wiens geistige Elite versammelte sich heute abend in den Repräsentationsräumen des Rathauses bei einem Empfang auf Einladung von Bürgermeister Jonas. Die Ehrenbürger und die Bürger der Stadt Wien, die Ehrenringträger, die Träger der Kainz-Medaille, die Träger der Ehrenmedaillen, die Renner-Preisträger und die Preisträger der Stadt Wien mit Bundespräsident Dr. Schärf an der Spitze sah man bei diesem Prominententreffen. Von Seiten der Stadt Wien waren die Mitglieder des Wiener Stadtsenates anwesend.

Bürgermeister Jonas sagte in einer kurzen Begrüßungsrede, daß sich die Stadt Wien selbst ehrt, wenn sie ihre hervorragendsten Mitbürger auszeichnet. So bedeutet es auch eine Auszeichnung für Wien, daß die Ehrenträger dieser Stadt der Einladung des Bürgermeisters gefolgt sind. Die Absicht, die an dem heutigen Abend verfolgt wird, ist es, hier im Rathaus der geistigen Elite Wiens - Politikern, Künstlern und Wissenschaftlern - die Möglichkeit zu einem zwanglosen Kontakt zu geben.

- - -

Ein neuer Abschnitt in Wiens Schulgeschichte:Feierliche Konstituierung des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien
=====

20. November (RK) In feierlicher Form fand heute nachmittag im Stadtsenatssaal des Wiener Rathauses die konstituierende Sitzung des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien statt. Landeshauptmann Jonas mit den Mitgliedern der Wiener Landesregierung: Landeshauptmann-Stellvertreter Lakowitsch, Vizebürgermeister Mandl, den Stadträten Bauer, Maria Jacobi, Schwaiger, Sigmund sowie Landesamtsdirektor Dr. Ertl nahmen an der konstituierenden Sitzung teil, die einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Wiener Schulwesens einleitet.

Landeshauptmann Jonas führte in seiner Begrüßungsrede aus: "Es ist nicht zum erstenmal in der Geschichte des Landes Wien, daß ein Kollegium des Stadtschulrates bestellt wird. In der Ersten Republik, solange Österreich eine demokratische Verfassung hatte, gab es auch im Lande Wien eine Schulkörperschaft, die die Funktionen eines Bezirks- und Landesschulrates ausübte. Es sind zur heutigen konstituierenden Sitzung des Stadtschulrates einige Damen und Herren als Gäste erschienen, die in der Ersten Republik dem Stadtschulrat als Mitglieder angehört haben. Ich heiße sie herzlich willkommen.

Als Wien ein selbständiges Bundesland wurde, mußten für die Schulverwaltung im Lande Wien die Grundlagen geschaffen werden. Der Stadtschulrat förderte das Schulreformprogramm dieser Zeit, das mit dem Namen des ersten Geschäftsführenden Präsidenten Otto Glöckel eng verknüpft ist. Die Stadt Wien als Schulerhalter nahm die unentgeltliche Beistellung aller Schulbücher und anderer Lernmittel an alle Kinder der Pflichtschulen auf sich. Der Verlag für Jugend und Volk, zu dem die Gemeinde Wien die Mehrheit des Kapitals beisteuerte, wurde gegründet, um die neuen Schulbücher und die vielen reich ausgestatteten, schönen Klassenlesestoffe und Jugendschriften, die man auch im Ausland bewunderte herausbringen zu können. Die Schulen wurden mit methodischen Handbüchern beliefert. Die Pädagogische Zentralbücherei wurde errichtet, die sich in wenigen

Jahren zu einer der größten Fachbüchereien entwickelte. Als Mittelpunkt und Heim der Lehrerfortbildung diente das neugeschaffene Pädagogische Institut der Stadt Wien. Alle diese Einrichtungen aus der Ersten Republik haben Diktatur und Krieg überstanden. Das Pädagogische Institut und die Zentralbücherei wurden in dem nach dem Krieg erneuerten Haus in der Burggasse untergebracht und dienen so wie seinerzeit der berufseifrigen Wiener Lehrerschaft als Stätten der Fortbildung.

Nach dem zweiten Weltkrieg, als Österreich wieder ein selbständiger Staat geworden war, wurden auch die Schulbehörden wieder errichtet, allerdings nicht als Kollegialbehörden, sondern als Ämter. In den Angelegenheiten, in denen seinerzeit die Schulkörperschaften entschieden hatten, traf nun der Landeshauptmann als Präsident, oder, wenn ein Geschäftsführender Präsident vorgesehen war, traf dieser die Entscheidungen. Nach dem Kriege war es der Geschäftsführende Präsident Dr. Leopold Zehner, auf dessen Schultern die Hauptlast des Wiederaufbaues der Schulen lag. Das Land Wien hat in der Nachkriegszeit die vielen beschädigten Schulen wiederaufgebaut und überall dort, wo es nötig war, neue Schulen errichtet und nahezu alle alten Schulgebäude zeitgemäß erneuert. Derzeit ist das Großprojekt des dritten Berufsschulgebäudes im Bau.

Nach langen Verhandlungen sind im vorigen Jahre vom Nationalrat neue gesetzliche Grundlagen des österreichischen Schulwesens beschlossen worden. Eines dieser Gesetze befaßt sich mit der Schulaufsicht. Zu einer Reihe von Bestimmungen des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes waren Ausführungsgesetze der Länder notwendig. Der Wiener Landtag hat das Wiener Schulaufsichtsgesetz in der Sitzung vom 12. Juli 1963 beschlossen. Dieses Gesetz enthält die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien. Seine Aufgaben sind in diesem Gesetz festgelegt. Die entsprechende Stelle lautet:

"Der Beratung und Beschlußfassung durch das Kollegium des Landesschulrates unterliegen die Erlassung von Verordnungen und allgemeinen Weisungen, die Bestellung von Funktionären, die Erstattung von Ernennungsvorschlägen und die Erstattung von Gutachten zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen, sowie jene Angelegenheiten, bezüglich deren eine kollegiale Beschlußfassung sonst gesetzlich vorgesehen ist."

Wenn die Konstituierung erfolgt ist, wird das Kollegium in nächster Zeit die Mitglieder von drei Sektionen, beziehungsweise der beiden Untersektionen der Sektion drei nominieren müssen. Eine fachliche Gliederung in drei Sektionen ist für das Wiener Schulwesen, zu dem nahezu alle Schulen mit Ausnahme der Hochschulen und Kunstakademien gehören, aus Gründen der praktischen Schulverwaltung notwendig.

Meine Damen und Herren, Sie werden ferner eine eigene Geschäftsordnung des Kollegiums des Stadtschulrates zu beschließen haben. Das Kollegium des Stadtschulrates hat überdies einen Geschäftsverteilungsplan des Amtes des Stadtschulrates festzulegen. Der Aufgabenbereich des Kollegiums ist umfangreich. Es ist daher notwendig, sich als Mitglied des Kollegiums der wichtigen Aufgaben, die gestellt sind, bewußt zu werden.

Der heutige Tag wird als wichtiges Datum in die Wiener Schulgeschichte eingehen. Es ist zum zweitenmal ein Anfang. Am 28. März 1922 trat in der Ersten Republik der Wiener Stadtschulrat zu seiner Konstituierung zusammen. In den zwölf Jahren seines Bestehens wurde Großes und Bedeutsames geleistet und Wien erwarb in dieser Zeit den Ruf einer hervorragenden Schulstadt. Andere Städte und Länder knüpften Beziehungen zu Wien an, die heute noch fort dauern und die der Anlaß zu vielen Besuchen aus dem Ausland sind.

Das neue Kollegium möge an die gute Tradition aus dieser Zeit anknüpfen. Wenn sich auch die Umstände des Lebens und die Menschen in mancher Hinsicht geändert haben, Ideale und Idealismus gibt es heute wie damals. Was echt ist, spricht in jeder Zeit an. Begeisterte Lehrer, aufgeschlossene Eltern und Liebe zur Jugend gibt es heute wie damals. Aus der guten Zusammenarbeit von Schulverwaltung, Eltern und Lehrern muß sich jener Geist entfalten, den eine gute Schule braucht.

Die Aufgabe der neuen Schule ist es, die Persönlichkeit zu entwickeln, die dann selbst jenen Weg findet, der ihrer Begabung gemäß ist. Die Schule von heute hat ja viel mehr Wissen zu vermitteln als früher einmal. Sie muß die Kinder für das kompliziertere Leben unserer von Technik und Tempo so sehr beeinflussten Zeit vorbereiten.

Im beginnenden internationalen Wettbewerb um Absatzmärkte kann sich Österreich als kleines Land erfahrungsgemäß nur mit Qualität durchsetzen. Glücklicherweise haben wir viele begabte Menschen und wir brauchen sie alle, denn wir sind zu arm, um auch nur auf ein einziges Talent verzichten zu können. Darum sehen wir uns verpflichtet, jedes wirklich begabte Kind zu fördern. Das ist die beste Art, in der wir für die Zukunft unseres Landes Vorsorge treffen können.

Ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren des Kollegiums ein gutes Zusammenwirken, viel Freude an Ihrer Arbeit und viel Erfolg!"

Hierauf erfolgte die Angelobung der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien, durch den Präsidenten des Stadtschulrates, der nach dem Gesetz Landeshauptmann Jonas ist. Zum Amtsführenden Präsidenten wurde Nationalrat Dr. Neugebauer gewählt, zum Vizepräsidenten Landtagsabgeordneter Bezirksschulinspektor Regierungsrat Ullmann bestellt. Für die Bestellung des Amtsdirektors des Stadtschulrates für Wien durch den Bundesminister für Unterricht wurde folgender Dreier-Vorschlag erstattet: Wirkl. Hofrat Dr. Kulka, Wirkl. Hofrat Dr. Landa, Obermagistratsrat Dr. Sederl.

Abschließend ergriff der Amtsführende Präsident des Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Neugebauer, das Wort. Er führte in seiner programmatischen Rede aus: "Mein Beruf ist Lehrer, und ich fühle mich mit dem Schulwesen auf das engste verbunden. In den drei Jahren und neun Monaten, in denen ich das Wiener Schulwesen als Geschäftsführender Zweiter Präsident kennengelernt habe, ist mir klar geworden, welche Bedeutung Wien als Schulstadt hat, und den Geist, der im Wiener Schulwesen lebt, habe ich in jungen Jahren aufgenommen.

Die Anwesenheit aller Mitglieder des Kollegiums, der Mitglieder und Ersatzmitglieder, insofern sie stimmenberechtigt sind, und der Mitglieder mit beratender Stimme kommt ja nur einmal vor, bei der Konstituierung. Ich benütze diesen Fall, um einiges über die nächsten Aufgaben des Stadtschulrates für Wien zu sagen.

Der Stadtschulrat ist ein Amt und ein Kollegium. Der Amtsführende Präsident des Stadtschulrates leitet das Amt und ist Vorsitzender des Kollegiums. Er ist also derjenige, der gewissermaßen das Bindeglied zwischen diesen beiden Institutionen darstellt. Eine fruchtbare Arbeit kann nur geleistet werden, wenn die organisatorische Zusammensetzung und wenn die Arbeit, die Kollegium und Amt ausführen, miteinander im Gleichklang sind, wenn also der Geist der Zusammenarbeit herrscht. Es darf kein Nebeneinander, sondern nur ein Miteinander geben.

Im Amt sind in der Hauptsache Pädagogen und Juristen tätig. Die Pädagogen müssen Einsicht in das Schulrecht und in das Dienstrecht der Lehrer besitzen und die Juristen volles Verständnis für die Schule und die pädagogische Arbeit.

Beide aber, Amt und Kollegium, müssen die großen Aufgaben der Schulverwaltung kennen. Die wichtigste Aufgabe derzeit, und für die kommenden Jahre ist die Verwirklichung der neuen Schulgesetze. Vor mehr als 40 Jahren, in der Ersten Republik, begann man mit der großen inneren Erneuerung des Schulwesens. Man öffnete, um ein Bild zu gebrauchen, die Türen und die Fenster, um einen neuen Geist in die Schulen einströmen zu lassen, den Geist einer neuen Pädagogik, neuer Erkenntnisse über das Kind, den Geist eines neuen Verhältnisses von Kunst, Volk und Schule, Heimat und Schule, Staat und Schule, und einer neuen Erziehung nach einem neuen Bild des Menschen. Das war der Inhalt dieser Reform. Heute ist die Pflege dieses inneren Lebens in der Schule genauso Aufgabe wie damals. Der Grund ist gut, und man kann auf ihm weiterbauen. Neu kommt nunmehr der Umbau des Schulwesens, die Erneuerung des Baues. Gesetze allein sind noch keine Erneuerung, der Bauplan ist noch nicht das Haus, die Maurermeister, die Poliere und die Maurer müssen sich an den Bauplan halten und ihm beipflichten. Gute Gesetze kann man in der Durchführung verschlechtern.

Als im vorigen Jahrhundert das seinerzeit ausgezeichnete Reichsvolksschulgesetz beschlossen wurde, gab es viele Strömungen dagegen, viele, die nicht willens waren, die Bestimmungen dieses Gesetzes durchzuführen.

Damals, so konnte man vielleicht bemerken, stimmte eine kleine Mehrheit dafür und eine große Minderheit dagegen. Heute aber ist das Parlament fast in seiner Gänze für diese Gesetze eingetreten, die wir nun durchführen.

Wir in Wien wollen die Gesetze so durchführen, wie sie vom Gesetzgeber gemeint sind. Freilich, bevor man ein Gesetz schafft, braucht man ein Konzept dazu, und dieses Konzept kann nicht ein Mosaik der verschiedensten Forderungen und Meinungen sein, sondern es muß ein Ganzes sein, die Schule ist schließlich etwas Gewachsenes, etwas Organisches.

Nun möchte ich versuchen darzulegen, welche Überlegungen grundsätzlich für die neuen Gesetze maßgebend waren. Der Grundgedanke dieser neuen Schulgesetze ist der, eine Schule zu schaffen, die dem Geist der Zeit entspricht. Vor 100 Jahren war es anders als heute. In der Zeit unserer Urgroßväter und noch weiter zurück war Österreich gerade auf dem Wege, ein Verfassungsstaat zu werden. Nur ein kleiner Kreis besaß das Wahlrecht. Heute ist Österreich eine Demokratie, und die Demokratie ist ein unbestrittener Wert. Die gesellschaftlichen Schranken von ehemals sind gefallen, daher die Konsequenz für das Schulwesen: gleiche Möglichkeiten des Bildungserwerbs für jeden nach Maßgabe seiner Fähigkeiten zu schaffen. Das muß die Schulorganisation beeinflussen, und darum der Gedanke: in den Schulgesetzen, der die Übergänge aus niederen Schulen in höhere Schulen ermöglicht. Es soll jedem der Weg zur Reifeprüfung offenstehen. Dieser Weg, der nicht versperrt werden soll, ist auch aus anderen Überlegungen notwendig geworden. Vor nahezu 100 Jahren, als also jenes Schulgesetz geschaffen wurde, das in der Hauptsache bis in die letzten Jahre gültig gewesen ist, war unsere Gesellschaft eine agrarische, aber heute ist sie eine industrielle, und die Technik bestimmt das Leben in dieser Gesellschaft.

Wir wissen, daß wir das Bildungsniveau aller heben müssen und daß wir eine große Zahl von Hoch- und Höchstgebildeten benötigen, und auch deshalb muß der Weg nach oben für jeden frei sein. Das sind die Hauptgedanken der Schulreform, die in den Gesetzen enthalten sind.

Nun möchte ich die Frage aufwerfen, was wird in der nächsten Zeit in Wien zu tun notwendig sein. Die Termine des Inkrafttretens der Bestimmungen sind gesetzlich festgelegt. Die Entscheidungen müssen sich nach diesen Terminen richten, und dort, wo für die Entscheidung allerlei Neues benötigt wird, muß man zur Erfüllung dieser Termine schon jetzt Vorbereitungsarbeiten treffen.

Mit Beginn des Schuljahres 1965/66 kommen die Schüler, die heuer in die erste Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen eingetreten sind, die also schon in der Schulreform und unter Geltung der Bestimmungen der Schulreform die Gymnasien und Realgymnasien besuchen, in die dritte Klasse. Bis dahin muß die Differenzierung in Gymnasien und Realgymnasien erfolgt sein. Sie muß natürlich viel früher erfolgt sein, vor allem, weil es notwendig ist, auch die Eltern ausgiebig über die neuen Richtungen zu informieren. Der Stadtschulrat für Wien hat die Anträge gestellt, und er war vor allem von dem Gedanken geleitet, daß die neue Form des Realgymnasiums eine ausgesprochen zeitgemäße Form ist. Aber auch die traditionelle Form, das Gymnasium, ist dadurch, daß es in hohem Maße reformiert worden ist, keinesfalls die alte Lateinschule oder das Gymnasium des 19. Jahrhunderts von ehemals. Es ist also wichtig, daß die Entscheidungen über die Umgestaltung der alten Mittelschulen in die Typen der neuen höheren allgemeinbildenden Schulen termingerecht erfolgt.

Der zweite Termin ist der 1. September 1966, die Einführung der neunjährigen Schulpflicht, die Hebung des Bildungsniveaus aller, ein sehr wichtiger Termin. Nach den Berechnungen der Schulleute und der Fachleute im Rathaus wird man in Wien 150 neue Klassen benötigen. In späteren Jahren wird die Zahl der Schüler, die dieses neunte Schuljahr besuchen und die Zahl der Klassen bereits höher sein. Wenn wir heute die Zahl der Schüler der vierten Volksschulklassen ansehen, sind es rund 10.400, die ersten Volksschulklassen aber haben 13.300 Schüler, das heißt, es sind ungefähr ein Drittel mehr Schüler als vor drei Jahren in der ersten Klasse waren. Die Zunahme der Schülerzahl bedeutet mehr Klassen überhaupt und die Einführung eines neunten Schuljahres bedeutet mehr Klassen, weil wir eben ein neuntes Schuljahr haben.

Wie werden wir nun in Wien dieses neunte Schuljahr führen, das man als polytechnischen Lehrgang bezeichnet hat? Wir werden es nicht an jeder Schule führen, sondern wir werden zusammenfassend für einen oder mehrere Schulbezirke ein Haus der polytechnischen Lehrgänge einrichten. Wir werden in einzelnen Bezirken, zum Beispiel im 21. Bezirk, ein altes Schulhaus für dieses Haus der polytechnischen Lehrgänge einrichten, aber wir brauchen dafür zwei neue Volksschulgebäude, während wir im 22. und 23. Bezirk neue Schulhäuser für das neunte Schuljahr benötigen. Die Neubauanträge sind in Ausarbeitung. Wir werden in einigen Jahren 100.000 Schüler in Wien besitzen, heute sind es an den öffentlichen Schulen 77.000.

Im Schuljahr 1966/67 wird zum erstenmal versuchsweise die Pädagogische Akademie als Stätte der Lehrerbildung eingeführt werden. Es ist begreiflich, eine Schulreform war immer auch eine Reform der Lehrerbildung. Gute Lehrer sind die Voraussetzung für die Durchführung neuer gesetzlicher Bestimmungen, und eine gute Lehrerbildung trägt viel zur Schaffung vieler guter Lehrer bei. Im Jahre 1869 ist man von zwei auf vier beziehungsweise fünf Jahrgänge gekommen, heute verlangen wir von einem Lehrer die Reifeprüfung einer Mittelschule beziehungsweise einer allgemeinbildenden höheren Schule, und dann eine viersemestrige Ausbildung an einer pädagogischen Akademie. Es ist nun unsere Aufgabe, uns jetzt schon damit zu befassen, und dies geschieht. Im Amte des Stadtschulrates sind die zuständigen Stellen schon lange aktiv, um zu erkunden, wohin soll die neue Pädagogische Akademie kommen? Man wird sie, so meine ich, im 10. Bezirk in der Ettenreichgasse errichten, wo wir bereits ein neues Schulhaus des Bundes besitzen.

Wir müssen uns heute schon damit befassen, wie wird der Lehrplan aussehen, und welche Lehrer wird Wien zur Verfügung haben? Wir führen derzeit einen viersemestrigen Maturantenkurs zur Heranbildung von Lehrern. Das ist eine gute Möglichkeit, um einen neuen Lehrplan zu erproben und um andererseits zu sehen, wie müssen die Lehrer beschaffen sein, die an einer solchen pädagogischen Akademie unterrichten?

Wien hat heute keinen Lehrermangel, wir verfügen über genügend Nachwuchs, aber ein längeres Studium kann eine Klippe werden, wenn man nicht rechtzeitig die Schwierigkeiten ins Auge faßt.

Die Bundesgesetzgebung hat vor kurzer Zeit ein Studienbeihilfengesetz beschlossen. Das ist ein großer Vorteil und ein großer Erfolg für unsere Hochschüler, aber es besteht die Gefahr, daß man lieber länger an einer Universität studiert, wenn man in der Lage ist, die Annehmlichkeiten dieses Gesetzes in Anspruch zu nehmen, als vier Semester an einer Pädagogischen Akademie zu verbringen, wenn dort nicht die gleichen Möglichkeiten einer Beihilfe gegeben sind. Es ist also außerordentlich wichtig, daß wir uns schon heute damit befassen. So, wie es die Mittel für die Hochschüler gibt, so muß es künftighin auch die Mittel für die Studierenden an den Pädagogischen Akademien geben.

Man muß auch jetzt schon daran denken, daß sich ein längeres Studium, eine längere Vorbereitungszeit natürlich auch in den Bezügen der Lehrerschaft auswirken wird. Wie man es macht, kann ich nicht sagen, aber dazu besitzen wir unsere Gewerkschaft, die diese Tatsache rechtzeitig ins Auge fassen möge.

Ein weiterer Termin: Es ist wohl bekannt, daß die Schüler, die nach dem 14. Lebensjahr in eine weiterführende Schule gehen, das neunte Schuljahr in der neuen Schule verbringen werden. Das heißt also, im Schuljahr 1965/66 werden wir erstmals die dritten Klassen für Handelsschulen führen und im Schuljahr 1967/68 zum erstenmal die fünften Klassen der Handelsakademien. Wien hat zwei Bundeshandelsschulen, alle übrigen Schulen sind Privatschulen. Sie müssen also jetzt schon daran denken, daß sie den Erfordernissen zur Erteilung des Öffentlichkeitsrechts entsprechen, daß der notwendige Klassenraum da ist, daß das Schulraumproblem gelöst ist.

Mit dem 1. September 1968 wird die Klassenschülerhöchstzahl 36 betragen. Das Land Wien ist von dieser Höchstzahl nicht betroffen, wir werden in keiner Klasse diese Höchstzahl erreichen, aber für die privaten Schulen ist das auch etwas, was man beachten muß.

Im Jahre 1972 werden an den neunjährigen allgemeinbildenden höheren Schulen zum erstenmal die Reifeprüfungen abgelegt werden. Auch das ist ein Schulraumproblem, nicht für Wien, sondern für den Bund, aber hier sind wir die Fordernden und die Drängenden, damit die Schulhäuser unserer Bundesschulen saniert, erweitert, und, wenn es notwendig ist, neu gebaut werden.

Zur künftigen Arbeit gehört auch die Einfügung einer Reihe von berufsbildenden Schulen in die Schulverwaltung Wiens. Es gibt in Wien eine ganze Reihe von Schulen, die bisher dem Bund unterstanden sind. Nun kommen sechs Lehranstalten unter die Verwaltung der Schulbehörde des Landes Wien, je drei technische Lehranstalten und Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe. Das sind rund 600 Lehrkräfte, rund 100 Beamte, rund 2.500 Schüler und 1.290 Schülerinnen. Auch das ist eine wichtige Aufgabe, die die Schulbehörde Wiens zu übernehmen hat.

Für unsere Berufsschulen haben wir gleichfalls verschiedene Probleme zu lösen. Der Schülerstand beträgt derzeit noch 35.000, aber in den nächsten Jahren ist ein starker Rückgang zu erwarten. Das Problem stellt sich so: Was machen wir in dieser Zeit mit den Lehrkräften, denn es ist keineswegs so einfach, gute Lehrkräfte für die Berufsschulen zu erhalten. Einen Teil davon, soweit sie ihrer Vorbereitung nach entsprechend geeignet sind, werden wir an den polytechnischen Lehrgängen beschäftigen können.

Ein zweites wichtiges Problem ist die Verschiebung in den einzelnen Schulen. Die Schülerzahlen in den einzelnen Gruppen, in den einzelnen Sparten der Berufe wechseln ständig. Es gibt Berufe, die bevorzugt sind, und Berufe, die vernachlässigt sind. Auch das ist ein Lehrerproblem, mit dem wir fertig werden müssen.

Für alle Schulen ist letzten Endes jede Angelegenheit eine Angelegenheit des Lehrplans. Lehrpläne sind wohl Sache der Pädagogen, der Psychologen und der Schulärzte, aber auch der Eltern. Hier müssen wir immer zwei besondere Aufgaben ins Auge fassen, und diese Aufgaben müssen wir lösen. Es muß der Übertritt, der durch eine gesetzliche Bestimmung gesichert ist, von den Hauptschulen in die Oberstufe des Realgymnasiums ohne Schwierigkeiten, ohne Prüfung auch lehrplanmäßig möglich sein.

Das zweite ist, daß wir der Stofffülle entgegentreten: keine Überforderung! Die Schüler müssen sich Zeit lassen können, man soll mehr in die Tiefe gehen und weniger in die Breite. Aus Wissen kann nur Bildung werden, wenn dies ohne Hast geschieht. Wir werden unser Augenmerk sehr gewissenhaft auf die Lehrpläne und ihre Gestaltung richten.

Wir hören immer wieder Klagen, daß man in unseren Lehrplänen der musischen Erziehung zu wenig Raum gibt. Natürlich ist die

musische Erziehung nicht nur ein Ausgleich gegenüber den intellektualistischen Fächern; musische Erziehung gehört zur Harmonie des menschlichen Lebens, und schließlich - gestern hat es der Bürgermeister bei der Hausmusik erwähnt - ist Wien eine Stätte der Musik, der Kunst, ein Wiener bedarf der musischen Erziehung, und ein Österreicher ebenfalls.

Eine Angelegenheit, die alle Schulen betrifft, ist die Erziehung der Schüler. Selbstverständlich ist in den Schulen immer erzogen worden, und unter meinem Vorgänger hat man das Wort von der Erziehungsschule geprägt. Diesem Begriff ist zu entnehmen, daß die sittliche Erziehung eine Primatstellung in den Schulen hat. Auch dazu, möchte ich sagen, braucht man eine gewisse Muße, man kann nicht im Vorübergehen ein wenig erziehen, sondern man muß Zeit dazu haben.

Eine besondere erzieherische Aufgabe in der Gegenwart ist die Bewältigung der Vergangenheit. Die Jugend soll vor den politischen Irrwegen der Vergangenheit bewahrt bleiben. Eine Aufgabe, die man nicht erst in zehn oder zwanzig Jahren anfangen kann, wenn jene Zeit lange hinter uns liegt, von der wir unsere Jugend befreien wollen. Dieses Problem kann man nur lösen, wenn man jetzt damit beginnt. Der Wiener Stadtschulrat hat diese Aufgabe immer sehr ernst genommen und wird dies auch weiterhin tun.

Die Durchführung der neuen Schulgesetze bringt ein großes Pensum neuer Arbeit. Es wird etwa ein Jahrzehnt notwendig sein, um die einzelnen Schulgesetze zur Gänze durchzuführen. Schulgesetze werden nicht alle paar Jahre beschlossen. Wenn wir auch immer wieder in der Schulgeschichte Österreichs zu kleinen Änderungen gekommen sind, hat es seit der Gründung der österreichischen öffentlichen Schulen im Jahre 1774 nur zweimal große Reformen gegeben, einmal im Jahre 1869 und einmal nahezu hundert Jahre später, im Jahre 1962. Die vorjährige Reform war die umfassendste, sie hat alle Schulen betroffen, mit Ausnahme der Hochschulen und der Akademien. Schulgesetze haben eine lange Lebensdauer, weil es sehr schwierig ist, zu grundsätzlichen Neuerungen zu kommen. Es ist daher notwendig, daß der Grund zur Schule der Zukunft sicher und gut gelegt wird.

20. November 1963

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 2498

Die Wiener Schulbehörde wird nichts versäumen, nichts unterlassen, um alle guten Möglichkeiten der neuen Schulgesetze auszuschöpfen und zu nützen. Wir wollen aus dem gleichen Geist und mit dem gleichen Eifer der Wiener Schule dienen, wie dies in der Ersten Republik der Fall war."

- - -